

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 80

Donnerstag, 13.11.2025

Nummer 27

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am Freitag, 28.11.2025 um 09:00 Uhr im Landestheater Schwaben, Großes Haus, Theaterplatz 2 in Memmingen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2024
2. Örtliche Prüfung 2023 (Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Memmingen)
 - 2.1. Feststellung der Jahresrechnung 2023
 - 2.2. Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023
3. Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023
4. Information über das Jahresergebnis 2024 und Beschluss über Verwendung Jahresergebnis 2024
5. Abbau der Rücklage – Vorschlag und Diskussion
6. Haushalts- und Stellenplan 2026
7. Vorstellung Spielplan 2026/2027
8. Sonstiges

Zweckverband Landestheater Schwaben
Jan Rothenbacher, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekannt gemacht:

Der Antrag auf Tektur zur Baugenehmigung vom 04.02.2022, Az.: 6024.01-1082/21, Containeranlage für Generalsanierung, Umbau und Erweiterung Grund- und Mittelschule Füssen

- Wegfall Tiefgarage
- Verkleinerung Aufbereitungsküche EG
- Flächenänderung Konditions-, Lager- und Technikräume
- Modifikation Lehrerzimmer und Verwaltung

in Füssen, Augustenstraße 24, Bgm.-Wallner-Straße 4, Gemarkung Füssen, Flurnummer(n) 1331, 1331/8 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 05.11.2025 (Gz.: 6024.01 – 251/25) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 30 Abs.

1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Es besteht Gebührenbefreiung nach Art. 4 Kostengesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 256, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ulrich Härle, Regierungsdirektor Eapl.: 6024.01 – 251/25

Bekanntmachung Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: [REDACTED]

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 20.10.2025, Aktenzeichen 30-1430. Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller

Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung:

Vollzug der Wassergesetze;

Neuausweisung des Wasserschutzgebiets „Kaufbeuren-Pumpwerk 2“ für die öffentliche Wasserversorgung des Städtischen Wasserwerkes Kaufbeuren in den Gemarkungen Ebenhofen und Ruderatshofen der Gemeinden Biessenhofen und Ruderatshofen;

Neuausweisung des Wasserschutzgebiets „Biessenhofen-Altendorf“ für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Biessenhofen in den Gemarkungen Altendorf und Ebenhofen der Gemeinde Biessenhofen

1. Für die fristgerecht gegen die o. g. Vorhaben erhobenen Einwendungen findet am Donnerstag, 04.12.2025, 9 Uhr 30 im Saal Ostallgäu im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, I. OG, Zimmer-Nr. A 100a ein gemeinsamer Erörterungstermin statt.
 2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Ostallgäu zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtteilnahme eines Beteiligten (Betroffenen) an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Ende des Erörterungstermins abgeschlossen ist.
 3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.
 4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Marktoberdorf, 06.11.2025
gez. Ulrich Härle, Regierungsdirektor Eapl.: 41-6420.0/1

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.